

Teil 7: Schlußfolgerungen und Vorschläge für ein Wegekonzept

Ein Entwurf für ein Wegekonzept wurde im Oktober 1998 von der Nationalparkverwaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Entwurf wurde von den Bergsportverbänden im November 1998 kritisiert, wobei sowohl der Grundlagenteil des Konzeptes als auch die geplanten Sperrungen von Einzelwegen Gegenstand der Kritik waren.

Die vorliegende Arbeit soll eine konstruktive Mitwirkung an einer zukünftigen Wanderwegekonzeption darstellen.

Die in den Kapiteln 1 bis 7 dargestellten Ergebnisse, Fakten und Zusammenhänge sollen die derzeitige Situation hinsichtlich der Wanderwege in der Sächsischen Schweiz sowie die von der NLPV vorgetragenen Argumente für beabsichtigte Sperrungen beleuchten. Kapitel 8 untersucht die Akzeptanz der geplanten Sperrungen in der davon betroffenen Bevölkerungsgruppe. Kapitel 9 zeigt Entwicklungsansätze und -möglichkeiten auf. Im diesem Kapitel 10 werden die Schlußfolgerungen aus den Untersuchungen zusammengefaßt und daraus Vorschläge für den Grundlagenteil einer Wanderwegekonzeption einschließlich der Wegekategorien abgeleitet. Diese Vorschläge berücksichtigen nach Meinung der Bergsportverbände naturschutzfachliche Ansprüche als auch touristische Interessen und werden auf breite Akzeptanz stoßen.

Zusammenfassend seien hier noch einmal Thesen zur Wanderwegeproblematik in der Sächsischen Schweiz als Ergebnis der Untersuchungen aufgeführt.

Thesen

1. Grundsätzlich sollten Mittel und Wege zu einer **korrespondierenden** Landschaftsnutzung von Wanderern und Naturschutz gefunden werden **anstatt von einer konkurrierenden** Nutzung (Ausschlußgebiete) auszugehen.
2. Das **Wegenetz** der Sächsischen Schweiz ist, untersucht am Referenzbeispiel Großer Zschand (38 % der Kernzone), **seit etwa 120 Jahren stabil**. Eine „krasse Überserschließung“ der Sächsischen Schweiz kann nicht festgestellt werden. Vielmehr ist für das Gebiet eine Normalerschließung vorhanden.
3. Der **Pfad** ist die **charakteristische Wegekategorie** in den Felsgebieten der Sächsischen Schweiz und sollte für den Wanderer erhalten bleiben. Bei den geplanten Besucherlenkungsmaßnahmen wird die Wegekategorie Pfad **überproportional benachteiligt**. Eine generelle Kanalisierung der Wanderer auf große, ausgebaute Trassen findet keine Akzeptanz und sollte nicht das Naturschutzleitbild für die Sächsische Schweiz werden.
4. **Wanderer** haben sich in den letzten Jahren **bereits eingeschränkt**. Das betrifft eine Vielzahl von stillschweigenden Sperrungen von Wegen und Pfaden, im Untersuchungsgebiet sind das ca. 40 % des vorhandenen manifesten Wegenetzes.
5. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind nur **atypische und nicht erkennbare Gefahren zu beseitigen**. Diese Forderungen und deren Umsetzung richten sich wiederum stark nach der **Bedeutung des Weges**.
6. Bei den Wanderern in der Sächsischen Schweiz gibt es eine Akzeptanz für Einschränkungen bei konkreten Artenschutzgründen, jedoch **keine Akzeptanz bei flächenhaften Ruhigstellungen** (konkurrierende Naturschutzauffassung). Für die Sperrung traditioneller Wege und Pfade gibt es keine Akzeptanz.
7. Eine **völlige Markierungspflicht** in der auf 75 % wachsenden Kernzone erscheint in der Sächsischen Schweiz **naturschutzfachlich kontraproduktiv**, weil bisher unmarkierte Wege und Pfade dann gekennzeichnet werden müssen. Neue Besucher werden so erst angelockt.

Besucherlenkung kann auch durch Nichtmarkierung erreicht werden!

Der Vorschlag des „strengen Wegegebots“ wird nicht befürwortet. Ein Wegegebot, wie es in der NLP-VO verankert ist, wird dagegen weiterhin begrüßt.

8. Weder striktes Wegegebot noch Markierungspflicht aller Wege in der Kernzone sind für eine Anerkennung nach IUCN II erforderlich. Für die Anerkennung nach IUCN II werden keine pauschalen Kriterien herangezogen. Vielmehr scheint es, daß die Regionalspezifika Berücksichtigung finden. Nach Prüfung der IUCN-Kriterien sind die **IUCN-Zielstellungen** der Kategorie II **für den NLP Sächsische Schweiz auch ohne Sperrungen** von touristisch interessanten Wegen und Pfaden **erreichbar**.

(Diese allgemeinen Grundsätzen schließen sich umfangreiche Empfehlungen für Behandlungen der Einzelwege an.)